

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 05. 06. 2007

Sitzungsort: Sitzungszimmer A 013, Rathaus Uhlstraße 3, 50321 Brühl

Beginn der Sitzung um 18:00 Uhr.

Ende der Sitzung um 20:00 Uhr.

Vorsitz führte: F. Grafe

Stimmber. Mitglieder

<input type="checkbox"/>	Fischer	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	Gerharz F. J.	CDU
<input type="checkbox"/>	Klug (Vorsitzender)	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	Pohl	CDU
<input type="checkbox"/>	Vogel	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	Schmidt (SK)	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	Grafe (stellv. Vors.)	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Blanke	SPD
<input type="checkbox"/>	Menke (SK)	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Schmitz	bVb
<input checked="" type="checkbox"/>	Niclasen	Grüne
<input checked="" type="checkbox"/>	Brämer	FDP
Beratende Mitglieder		
<input type="checkbox"/>	Sallach	DKSB
<input type="checkbox"/>	Bauer	Polizei

Verwaltung

<input checked="" type="checkbox"/>	Caspers
<input type="checkbox"/>	Schaaf
<input checked="" type="checkbox"/>	Kaiser
<input type="checkbox"/>	

Schriftführer

Broich

Gäste

<input checked="" type="checkbox"/>	Presse
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

Stellv. stimmber. Mitglieder

<input type="checkbox"/>	Ehrenstein	CDU
<input type="checkbox"/>	Boley	CDU
<input type="checkbox"/>	Hepp	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	Pütz	CDU
<input type="checkbox"/>	Schumacher	CDU
<input type="checkbox"/>	Dr. Dahm	CDU
<input type="checkbox"/>	Dahmen	CDU
<input type="checkbox"/>	Falkenstein	CDU
<input type="checkbox"/>	Dr. F. Immenkeppel	CDU
<input type="checkbox"/>	Gerharz, Th.	CDU
<input type="checkbox"/>	Hosmann	CDU
<input type="checkbox"/>	Küster	CDU
<input type="checkbox"/>	Meeth	CDU
<input type="checkbox"/>	Poschmann	CDU
<input type="checkbox"/>	Rau	CDU
<input type="checkbox"/>	Simons	CDU
<input type="checkbox"/>	Stilz	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	Vetterling	CDU
<input type="checkbox"/>	Hans, J. (SK)	CDU
<input type="checkbox"/>	Heyen (SK)	CDU
<input type="checkbox"/>	Berg	SPD
<input type="checkbox"/>	Breu	SPD
<input type="checkbox"/>	Dr. Conen	SPD
<input type="checkbox"/>	Heck	SPD
<input type="checkbox"/>	Jung	SPD
<input type="checkbox"/>	Mengel	SPD
<input type="checkbox"/>	Dr. Petran	SPD
<input type="checkbox"/>	Reinkemeier	SPD
<input type="checkbox"/>	Salvador	SPD
<input type="checkbox"/>	Vilkman	SPD
<input type="checkbox"/>	Wehrhahn	SPD
<input type="checkbox"/>	Küpper (SK)	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Hinz (SK)	SPD
<input type="checkbox"/>	Arth	bVb
<input type="checkbox"/>	Baule	bVb
<input type="checkbox"/>	Bohlken	bVb
<input type="checkbox"/>	Mainzer	bVb
<input type="checkbox"/>	Müller	bVb

<input type="checkbox"/>	Bortlitz-Dickhoff	Grüne
<input type="checkbox"/>	Vom Hagen	Grüne
<input type="checkbox"/>	Schönhütte	Grüne
<input type="checkbox"/>	Weber	Grüne
<input type="checkbox"/>	Winkelmann, J. (SK)	Grüne
<input type="checkbox"/>	Winkelmann, B. (SK)	Grüne
<input type="checkbox"/>	Pitz	FDP

Stellv. berat. Mitglieder

<input checked="" type="checkbox"/>	to Baben	DKSB
<input type="checkbox"/>	Demirtas	ABR
<input type="checkbox"/>	Düzgün	ABR

A) Öffentlicher Teil.....	3
1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung vom 13. 02. 2007.....	3
2. Anträge.....	3
2.1 Pingsdorfer Straße, Antrag der FDP-Fraktion vom 18. 03. 2007.....	3
Bezug: Rat vom 23. 04. 2007, Vka vom 22. 05. 2007.....	3
3. Bebauungsplan 08.09 "An der Ziegelei / Ehem. Tennishalle" hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB.....	4
4. Bebauungsplan 01.12 „Sportplatz Bonnstraße“.....	5
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit § 13a Baugesetzbuch.....	5
5. Bebauungsplan 04.05 ‚Rheinstraße / Parkstraße‘ , hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.....	6
6. Bebauungsplan 04.07/3 ‚Ehemaliger Zuckerfabriksteich‘, hier:.....	7
1. Abwägung der Anregungen gemäß § 10 BauGB.....	7
2. Vereinf. Änderung gem. § 13 BauGB u. Änd. gem. § 4a (3) BauGB.....	7
3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB.....	7
7. Bebauungsplan 04.07/3 ‚ehem. Zuckerfabriksteich, hier: 2. Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 14 – 18 BauGB.....	8
8. Stellungnahme zur Haushaltssatzung 2007, hier: planungsrelevante Ansätze, Bezug: Rat vom 07. 05. 2007.....	9
9. Mitteilungen.....	10
-keine -	
10. Anfragen.....	10
10.1 Sachstand Planverfahren zur Erweiterung des Phantasialandes,.....	10
Anfrage Ratsherr Blanke (SPD).....	10
10.2 Sachstand Bebauungsplan 03.07 ‚Nördlich Finanzamt‘.....	10
Anfrage Ratsherr Blanke (SPD).....	10
10.3 2-spüriger Ausbau der Linie 18, Querung im Bereich Haltepunkt Brühl-Süd.....	10
Anfrage Ratsfrau Grafe (SPD).....	10
B) Nichtöffentlicher Teil.....	10
11. Mitteilungen.....	10
- keine -.....	10
12. Anfragen.....	10
- keine -.....	10

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die stellvertretende **Vorsitzende** des **Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung**, Frau **Grafe**, die anwesenden Bürger und Bürgerinnen, sowie die Mitglieder des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung und die Vertreter der Verwaltung und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

A) Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung vom 13. 02. 2007

Gegen die Fassung der Niederschrift vom 13. 02. 2007 keine Einwendungen erhoben.

- einstimmig -

2. Anträge

2.1 Pingsdorfer Straße, Antrag der FDP-Fraktion vom 18. 03. 2007 Bezug: Rat vom 23. 04. 2007, Vka vom 22. 05. 2007

Vorlagen-Nr.: 14/07

FBL **Caspers** verweist auf das Protokoll der Verkehrsausschuss-Sitzung, man habe keine neue Vorlage für den Planungsausschuss erstellt. Völlig klar sei, dass es zu allererst um die Verkehrssicherheit gehe und erst in zweiter Linie um die städtebauliche Lösung. Im Übrigen müsse man die 2. Stufe des Straßenumbaus im Rahmen des Projektes Giesler-Galerie abwarten, dann könne man eine neue Bestandsaufnahme und Verkehrszählung vornehmen.

Sachkundiger Bürger **N. Schmidt** (CDU) verweist auf den CDU-Antrag mit der Vorlagen-Nr.: 147/00 ‚Jahrtausend-Alleen‘, dort sei ein abschließendes Konzept beschlossen worden.

Ratsherr **F.-J. Gerharz** (CDU) betont die verschiedenen Aspekte des FDP-Antrages, hier die Verkehrssicherheit, dort den Städtebau. Es sollte ein Gesamtkonzept erarbeitet werden.

Ratsfrau **A. Niclasen** (Grüne) erinnert an die Rahmenplanung Innenstadt, man solle Prioritäten einhalten, es gehe vordringlich um die Verkehrssicherheit. Ihre Fraktion könne daher dem Antrag nicht zustimmen.

Ratsherr **Blanke** (SPD) spricht sich für eine zukunftsorientierte Planung aus, man möge daher abwarten bis entsprechend fundierte Unterlagen vorhanden sind.

Mit dem Hinweis auf die Beratung im Verkehrsausschuss und den Beratungen zum Haushalt 2007 im Hauptausschuss, wo man zu diesem Zweck 5.000,- € eingestellt habe, stimmt der **Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung** dem Antrag der FDP-Fraktion zu.

- einstimmig -

3. **Bebauungsplan 08.09 "An der Ziegelei / Ehem. Tennishalle" hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Vorlagen-Nr. 31/07

Caspers nennt die aktuellen Ereignisse, keine Nutzung mehr absehbar als Sport- oder Spielhalle, als Grund für die Planabsicht. Im Übrigen gebe es eine Gemengelage an Interessen, einerseits die Stadt als Eigentümerin der Fläche, ferner der Erbpachtnehmer und ein möglicher Investor.

Das Problem liege in erster Linie in der Altlastenproblematik. In Zusammenarbeit mit dem Pächter habe man eine Zielplanung als Entwurf entwickelt um die Modalitäten zu klären und ob es wirtschaftlich vertretbar ist.

Ratsfrau **Niclasen** (Grüne) stellt die Frage, wieso es nicht mehrgeschossigen Wohnungsbau entlang der Straße gebe und an wen verkauft werden soll. Die Überplanung des ‚Biotops‘ sei schlecht.

Caspers erklärt man komme aufgrund der Laufzeit des Erbpachtvertrages nicht ohne den Pächter weiter. Die Entsorgungskosten wegen der Bodenbelastung und dem Asbestmaterial der alten Tennishalle seien eminent hoch.

SK **N. Schmidt** (CDU) bittet die Verwaltung den Erbbaurechtsvertrag zu prüfen, ob nicht mit der Aufgabe der Nutzung als Tennishalle ein Rückfallrecht zugunsten der Stadt besteht.

Ratsherr **Blanke** (SPD) fragt wieso es keine Alternative mit Altenwohnungen hier unmittelbar gegenüber dem Johannesstift gebe. Ratsfrau **Niclasen** (Grüne) bittet dies als Alternative in die Entwurfsbegründung einzufügen und zu prüfen ob nicht auch die Möglichkeit von Mehrgenerationenwohnen besteht.

Ratsherr **Schmitz** (bVb) merkt an, dass man vor dem Satzungsbeschluss alle Möglichkeiten offen habe.

Caspers erklärt, man werde die verschiedenen Möglichkeiten prüfen und mit möglichen Investoren besprechen.

Der **Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss** der Stadt Brühl beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21.12.2006, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08.09 "An der Ziegelei / Ehem. Tennishalle".

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 7, und wird wie folgt begrenzt:

Im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 1531, 1390
 im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 1390, 1617
 im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücks 1617 bis zur Schnittlinie mit der südlichen Grenze des Flurstücks 1531 und
 im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 1531 verlängert nach Osten bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 1617.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig -

4. **Bebauungsplan 01.12 „Sportplatz Bonnstraße“
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit § 13a Baugesetzbuch**

Vorlagen-Nr. 32/07

Die Vorsitzende, Frau **Grafe**, möchte wissen ob es sich bei dem zitierten Paragraphen 13a BauGB um eine Kann-Bestimmung handelt und wenn dem so sei, wie und wann er angewandt werde.

Caspers bejaht dies, man wolle ihn aber nur in unproblematischen Fällen anwenden. Es gebe bestimmte Flächengrößen was das Plangebiet bzw. die mögliche Grundfläche der geplanten Bebauung angeht, wo § 13 a anwendbar sei.

Ratsherr **Schmitz** (bVb) spricht sich klar gegen diesen Beschluss aus, er könne nicht nachvollziehen wieso man die Standorte des Spiel- und Sportplatzes aufgebe. Wegen des geplanten ‚Aufmarsch-Platzes‘ für die Schützen, spricht er die Problematik mit unmittelbar angrenzenden Nachbarn an.

Ratsherr **Blanke** (SPD) stellt den Antrag, das Bebauungsplanverfahren im normalen Rahmen durchzuführen.

Der Antrag wird mit 3 : 7 : 2 Stimmen abgelehnt

Ratsfrau A. **Niclasen** (Grüne) möchte die verbleibenden Grünflächen sportlich genutzt wissen.

Sachkundige Einwohnerin Frau **to Baben** weist auf den schlechten Zustand des vorhandenen Spielplatzes hin und fragt nach einem alternativen Standort.

Sachkundiger Bürger **N. Schmidt** (CDU) erinnert an die Diskussionen als um die Städtischen Finanzlage ging und wo man relativ einstimmig beschlossen habe die Fläche an der Bonnstraße wenn möglich als Bauland per Bebauungsplan festzuschreiben.

Caspers verweist auf das ausstehende Lärmgutachten etc., wenn dort die geforderten Werte nicht eingehalten werden können, gebe es auch keine Bebauung.

Der **Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung** der Stadt Brühl beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21. 12. 2006, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01.12 „Sportplatz Bonnstraße“.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Badorf, Flur 2 und betrifft die Flurstücke 405 tlw. und 110 tlw. Dies ist die Fläche des Sportplatzes an der Bonnstraße mit vor gelagertem kleinem Spielplatz und die Zuwegung zum Schießstand. Die Gebietsgrenze wird im Osten durch den Abgrenzungszaun Sportplatz / Schießstand und dessen nördliche Verlängerung gebildet.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschluss ist gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig -

5. **Bebauungsplan 04.05 ‚Rheinstraße / Parkstraße‘ , hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Vorlagen-Nr. 38/88c

Kaiser – FB 61 - erläutert kurz die wichtigsten Aspekte der ausgegangenen Planung.

Sachkundiger Bürger **Hinz** (SPD) möchte wissen, wo die 2000 m²-Grundstücke liegen. **Kaiser** erklärt, dass es sich um die großen, bereits bebauten Villengrundstücke im südlichen Plangebiet handelt, hier werde quasi der Bestand festgeschrieben. U. a. sei dies auf Intervention der Denkmalpflege geschehen. Neben den privaten Zufahrten zu diesen Grundstücken habe man per Geh- und Fahrrecht auch eine Verbindung von der Parkstraße zur neuen Erschließungsstraße gesichert.

Ratsherr **Blanke** (SPD) stellt die Frage, ob denn vom Investor bestimmte Investitionen für den Gemeinbedarf verlangt würden. FBL 61 **Caspers** erwidert, es würden keine konkreten Dinge festgeschrieben, sondern es müsste eine Infrastrukturabgabe geleistet werden.

Ratsfrau **Niclasen** (Grüne) stellt die Frage, ob man den Investor nicht binden könne, im Hinblick auf ökologisches Bauen (Niedrigenergiehäuser).

Caspers erklärt, das neue Baugesetzbuch von 2007 schaffe u. U. solche Möglichkeiten, man könne das Bebauungsplan-Verfahren aber nicht zurückdrehen.

Ratsherr **Dr. Dahm** (CDU) weist auf die Möglichkeit des Gebietsanschlusses an das Blockheizkraftwerk hin.

Caspers entgegnet, dass der Umweltausschuss dies auch als technisch machbar gesehen habe, die Stadtwerke es jedoch als unwirtschaftlich eingestuft haben.

Der **Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung** beschließt gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21.12.2006, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 04.05 'Rheinstraße / Parkstraße' einschließlich der Planbegründung.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 32, und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden von den nördlichen Grenzen der Flurstücke 162, 688, 466 und 465

im Osten von den östlichen Grenzen der Flurstücke 465 und 685

im Süden von den südlichen Grenzen der Flurstücke 685, 684, 297 und 162

im Westen von der westlichen Grenze des Flurstücks 162 unter Einbeziehung des gesamten Flurstücks 159.

Der Umweltbericht ist separater Bestandteil der Begründung.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

6. **Bebauungsplan 04.07/3 ‚Ehemaliger Zuckerfabriksteich‘, hier:**
1. Abwägung der Anregungen gemäß § 10 BauGB
2. Vereinf. Änderung gem. § 13 BauGB u. Änd. gem. § 4a (3) BauGB
3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
-

Vorlagen-Nr.: 87/01 n

Der **Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung** empfiehlt dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:

I. Der Rat der Stadt Brühl beschließt unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange und unter Bezug auf die nachstehenden Erläuterungen über folgende Anregungen aus der Öffentlichen Auslegung (08.01.-07.02.2007) sowie zu den Änderungen zum Bebauungsplan 04.07/3 'Ehemaliger Zuckerfabriksteich'.

Stellungnahmen von Bürgern

Folgende abwägungsrelevanten Anregungen von Bürgern sind eingegangen:
 Bürger 1Fa. Kavis (Eigentümerin über ca. $\frac{3}{4}$ der Fläche und Plananlassgeberin),
 Schreiben vom 22.12.2006, 02.02.2007, 07.02.2007

- B 1.1 Die Anregung wird zurück gewiesen.
 - B 1.2 Die Anregung wird zurück gewiesen.
 - B 1.3 Die Anregung wird zurück gewiesen.
 - B 1.4 Die Anregung wird zurück gewiesen.
 - B 1.5 Die Anregung wird zurück gewiesen.
 - B 1.6 Die Anregung wird zurück gewiesen.
 - B 1.7 Die Anregung wird zurück gewiesen.
 - B 1.8 Die Anregung wird zurück gewiesen.
 - B 1.9 Die Anregung wird zurück gewiesen.
 - B 1.10 Die Anregung wird zurück gewiesen.
 - B 1.11 Die Anregung wird zurück gewiesen.
 - B 1.12 Die Anregung wird zurück gewiesen.
 - B 1.13 Die Anregung wird zurück gewiesen.
 - B 1.14 Die Anregung wird berücksichtigt.
 - B 1.15 Die Anregung wird zurück gewiesen.
- Bürger 2 Edmund Merl GmbH, Schreiben vom 05.02.2007
- B 2.1 Die Anregung wird berücksichtigt.
 - B 2.2 Die Anregung wird berücksichtigt.
 - B 2.3 Die Anregung wird berücksichtigt.

Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange (TÖB)

Folgende abwägungsrelevante Stellungnahmen von TÖB sind bisher eingegangen:

- TÖB 2 Erftverband, Schreiben vom 05.01.2007
- T 2.1 Die Anregung wird zurück gewiesen.
- T 2.2 Die Anregung wird zurück gewiesen.
- TÖB 4 Geologischer Dienst NRW vom 17.01.2007
- T 4.1 Die Anregung wird berücksichtigt.
- T 4.2 Die Anregung wird zurück gewiesen.
- T 4.3 Die Anregung wird zurück gewiesen.
- T 4.4 Die Anregung wird zurück gewiesen.

- IIa.** Der Rat der Stadt Brühl beschließt gemäß § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21.12.2006, die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 04.07/3 'Ehemaliger Zuckerfabriksteich'.
- IIb.** Der Rat der Stadt Brühl beschließt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21.12.2006, die Änderung des Bebauungsplanes 04.07/3 'Ehemaliger Zuckerfabriksteich'.
- III.** Der Rat der Stadt Brühl beschließt gemäß § 10 BauGB in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21.12.2006, den Bebauungsplan 04.07/3 'Ehemaliger Zuckerfabriksteich' einschließlich der Textlichen Festsetzungen als Satzung und beschließt die zugehörige Begründung.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 22, Flurstücke 215, 375, 18, 340, 338, 346, 339, 387, 406, 388, 367, 389, 404, 403, 380, 378, 295, 405, 358. Dies ist der Bereich zwischen der Sürther Straße im Norden, der A 553 im Osten, dem Grundstück der Fa. Merl im Süden (mit Ausnahme des Flurstückes 357) und der nördlichen Verlängerung der Westgrenze der Wesselinger Straße bis zur Sürther Straße.

Der Umweltbericht ist separater Bestandteil der Begründung.
 Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.
 Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig -

7. Bebauungsplan 04.07/3 ,ehem. Zuckerfabriksteich, hier: 2. Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 14 – 18 BauGB

Vorlagen-Nr. 87/01 o

Der **Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung** empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt gemäß § 17 (2) Baugesetzbuch i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. 12. 2006 (BGBl I S. 3316) die Satzung, nebst zugehöriger Begründung, über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes 04.07/3 ,ehem. Zuckerfabriksteich':

- einstimmig -

Hinweis: Der Text der Satzung ist komplett der o. a. Vorlage zu entnehmen

8. **Stellungnahme zur Haushaltssatzung 2007, hier: planungsrelevante Ansätze, Bezug: Rat vom 07. 05. 2007**

Vorlagen-Nr.: 17/07 k

Auf die Frage der stellv. Vorsitzenden Frau **Grafe** (SPD) ob es weitere Ansätze zur Rahmenplanung Innenstadt gebe, erklärt **Caspers**, das es diese Woche Freitag ein Gespräch mit der BauGrund gebe, dort würden die Vorraussetzungen geklärt, für die Aufstellung eines Vereinfachten Sanierungsgebietes, für welches ein Förderantrag bei der Bezirksregierung bis zum 30. 06. 2007 eingereicht werden müsste. Daraus sollten dann die Handlungskonzepte und Umsetzungsstrategien (Starterprojekte) finanziert werden.

In der nachfolgenden Diskussion berichtet **Caspers** u. a., dass der 2-gleisige Ausbau der Linie 18 nur von Brühl-Mitte bis ca. 300 Meter südlich des Haltepunktes Badorf aus Kostengründen erfolgen soll.

Auch käme wieder Aktualität in die geplante Verlegung der K 7 auf die Wesseling Straße. Zunächst müsse der Knoten mit der Rheinstraße (L 184) relativ kurzfristig signalisiert werden, da es sich um einen Unfallschwerpunkt handelt. Die erforderlichen liegenschaftlichen Verhandlungen sind evtl. bis zum Jahresende geregelt. Es müsse auch noch ein Beschluss im Kreistag zur Verlegung der K7 bzw. dem Ausbau des Kreisels herbeigeführt werden um gemeinsam mit dem Rhein-Erft-Kreis einen Förderantrag stellen zu können.

Zur Frage der Verwendung der Gelder aus der Ablösung von Stellplätzen berichtet er, dass diese grundsätzlich in Projekte der öffentlichen Infrastruktur fließen würden, wie und wo müsse mir der Kämmerei geklärt werden. Ratsherr **Gerharz** (CDU) ergänzt, dass man im Verkehrs- u. Bauausschuss einen entsprechenden Antrag als Beschlussempfehlung an den Rat gebe, dass 50 Prozent der Beträge in Radwege investiert werden sollten.

Zum Projekt ‚Soziale Stadt‘ merkt Ratsfrau **Niclasen** (Grüne) an, dass es nicht um eine ‚Aufbrezelung‘ des Thüringer Platzes gehen könne, sondern es müsse eine integrierte Gesamtplanung unter Einbeziehung aller gesellschaftlich relevanter Gruppen erfolgen. Ratsfrau **Grafe** (SPD) weist daraufhin, dass ein erstes Zusammentreffen der Gruppen bereits erfolgt sei. **Caspers** sieht in diesem Projekt in erster Linie ein gesellschaftspolitisches Thema; auch verwaltungsintern werde man die verschiedenen Fachbereiche an einen Tisch bringen.

Der **Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung** nimmt die vom Bürgermeister eingebrachte Haushaltssatzung 2007 - Teilergebnispläne (TEP) - 12.07, 25.03, 51.01, 52.01, 52.03, 54.01, 54.03 und 54.04 **zur Kenntnis**.

9. Mitteilungen

- keine -

10. Anfragen

10.1 Sachstand Planverfahren zur Erweiterung des Phantasialandes, Anfrage Ratsherr Blanke (SPD)

Ratsherr **Blanke** (SPD) fragt nach dem Sachstand der Planverfahren zur Erweiterung des Phantasialandes.

Schaaf -FB 61- weist auf die am 15. 06. 2007 stattfindende Sitzung des Regionalrates hin, dort werde aufgrund des Antrages der Stadt Brühl die erneute Auslegung der Regionalplanänderung beschlossen. Die Auslegung werde bis zum Jahresende abgeschlossen sein, dann könne im Frühjahr 2008 der Beschluss ministeriell bestätigt werden. Danach kann mit dem eigentlichen Bebauungsplanverfahren in Brühl begonnen werden.

10.2 Sachstand Bebauungsplan 03.07 ‚Nördlich Finanzamt‘ Anfrage Ratsherr Blanke (SPD)

Ratsherr **Blanke** (SPD) fragt nach dem Stand des Bebauungsplanverfahrens.

Schaaf -FB 61- erläutert, dass man in der Sitzung nach der Sommerpause den Aufstellungsbeschluss und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschließen lassen werde. Das Verfahren werde nach dem neuen § 13a Baugesetzbuch durchgeführt.

10.3 2-spuriger Ausbau der Linie 18, Querung im Bereich Haltepunkt Brühl-Süd Anfrage Ratsfrau Grafe (SPD)

Ratsfrau **Grafe** (SPD) möchte wissen, in welcher Höhe die fußläufige Querung der Trasse der Linie 18 nach dem 2-spurigen Ausbau geplant ist.

Caspers erklärt, dies sei im unmittelbaren Bereich des Haltepunktes Brühl-Süd vorgesehen, auf Höhe der Urfelder Straße.